

Ueber die Durchführung der Wahlen der leitenden Parteiorgane

Beschluß des Zentralkomitees der KP(B)SU

Für notwendig anzuerkennen, in der Periode April — erste Hälfte Juni 1938 die Wahlen der leitenden Parteiorgane in allen primären, Rayon-, Stadt-, Bezirks-, Gebiets-, Gau- und republikanischen Parteiorganisationen durchzuführen.

Als wichtigste Aufgabe aller Parteiorganisationen bei den bevorstehenden Wahlen zu erachten, die Wahl vollständig geprüfter Bolschewiki, die unserer Partei schrankenlos ergeben, im Kampf gegen die Feinde des Volkes erprobt und fähig sind, die Sache der Kommunistischen Partei bis zu Ende zu verteidigen, in die leitenden Parteiorgane zu sichern.

Die Wahlen der leitenden Parteiorgane müssen im Zeichen des weiteren allseitigen Aufstiegs der Partei-politischen Arbeit, der Festigung der Verbindung der Parteiorganisationen mit den Massen und der erfolgreichen Erfüllung der vor den Parteiorganisationen stehenden politischen und wirtschaftlichen Aufgaben durchgeführt werden.

Es ist notwendig, die Wahlen der leitenden Parteiorgane auf der Grundlage der strengen Befolgung der innerparteilichen Demokratie und der kühnen Entfaltung der bolschewistischen Kritik und Selbstkritik durchzuführen.

29. März 1938.

ZK der KP(B)SU.

Instruktion über die Durchführung der Wahlen der leitenden Parteiorgane

1. Bei der Durchführung der Wahlen der leitenden Parteiorgane ist es notwendig, sich streng von folgendem Beschluß des Plenums des ZK der KP(B)SU vom 27. Februar 1937 leiten zu lassen:

„Bei den Wahlen leitender Parteiorgane die Abstimmung nach Listen zu verbieten. Die Abstimmung ist nach einzelnen Kandidaturen vorzunehmen, wobei allen Parteimitgliedern das unbeschränkte Recht, Kandidaten abzulehnen und an letzteren Kritik zu üben, zu sichern ist. Für die Wahlen der Parteiorgane eine geschlossene (geheime) Abstimmung der Kandidaten festzulegen.“

2. Durch geschlossene (geheime) Abstimmung werden gewählt:

a) die Delegierten von den primären Parteiorganisationen in die Rayon-, Stadtpartei-konferenzen und die Delegierten von den Rayon-, Stadt-, Bezirks-Partei-konferenzen auf die Gebiets-, Gau-Partei-konferenzen und auf die Parteitage der nationalen Kommunistischen Parteien;

b) die Mitglieder der Parteikomitees und die Parteio-rganisatoren (dort, wo keine Parteikomitees bestehen) der primären Parteiorganisationen, die Plenumsmitglieder der Rayon-, Stadt-, Bezirks-, Gebiets-, Gaukomitees und der ZK der nationalen Kommunistischen Parteien und die Mitglieder der Revisionskommissionen.

3. Die Sekretäre der Parteikomitees der primären Parteiorganisationen, die Sekretäre und die Büromitglieder der Rayonkomitees, der Stadtkomitees, der Bezirkskomitees, Gebietskomitees, Gaukomitees, der ZK der nationalen Kommunistischen Parteien werden auf den Plenums der entsprechenden Komitees durch offene Abstimmung gewählt.

4. Das Präsidium und die anderen leitenden Organe der Parteikonferenzen (Versammlungen) werden durch offene Abstimmung gewählt in einer Zahl, die von der Konferenz (Versammlung) selbst bestimmt wird.

In die leitenden Organe der Konferenz und in den Bestand des neu zu wählenden Parteikomitees können ebenfalls Delegierte der Parteikonferenzen mit beratendem Stimmrecht gewählt werden.

5. Die Wahlen der leitenden Parteiorgane werden nach Anhören, Besprechung und Annahme durch die Parteikonferenz (Versammlung) eines Beschlusses zum Rechenschaftsbericht des entsprechenden Parteikomitees und der Revisionskommission durchgeführt.

Die Rechenschaftsberichte der Parteiorgane werden vorher auf den Plenums der entsprechenden Parteikomitees behandelt.

Die vorherige Besprechung der Rechenschaftsberichte auf den Plenums der Parteikomitees macht die Plenumsmitglieder dieser Parteikomitees nicht des Rechts verlustig, in den Parteiversammlungen und Konferenzen mit einer Kritik an der Leitung der Parteiorganisation aufzutreten.

6. Vor der Durchführung der Wahlen bestimmt die Parteikonferenz (Versammlung) die Zahl der Mitglieder und Kandidaten der zu wählenden Parteiorgane.

7. Die Kandidaturen in den neuen Bestand des leitenden Parteiorgans werden von den Delegierten aufgestellt und personell unmittelbar in der Parteikonferenz besprochen (einzeln in den Mitgliederbestand und in den Kandidatenbestand des Parteiorgans).

Die vorherige Aufstellung von Listen und deren Behandlung außer der Sitzung der Parteikonferenz (Versammlung) wird nicht zugelassen.

Jedem Teilnehmer der Versammlung, jedem Delegierten der Konferenz, der wünscht, diese oder jene Kandidatur in den Bestand des leitenden Parteiorgans aufzustellen, erteilt das Präsidium der Konferenz (Versammlung) das Wort zur Einbringung des Vorschlags über die Kandidatur und zur Begründung dieses Vorschlags.

Falls ein Vorschlag über Einstellen der Aufstellung von

Kandidaten eingelaufen ist, so stellt das Präsidium der Konferenz (Versammlung) diesen Vorschlag der Konferenz (Versammlung) zur Entscheidung vor, und durch offene Abstimmung wird die Frage entschieden, die Eintragung neuer Kandidaturen fortzusetzen oder einzustellen.

8. Die Besprechung aller in den Bestand des leitenden Parteiorgans vorgeschlagenen Kandidaturen erfolgt in der Reihenfolge, wie sie eingetragen wurden, nach der Ordnung des Eintreffens im Präsidium der Parteikonferenz (Versammlung).

Bei personeller Besprechung der Kandidaturen muß das unbeschränkte Recht gesichert werden, die Kandidaturen in den Bestand des leitenden Parteiorgans abzulehnen, d. h. jeder Delegierte kann eine beliebige Zahl aufgestellter Kandidaturen ablehnen und betreffs jeder aufgestellten Kandidatur kann sich eine unbeschränkte Zahl Delegierten sowohl „dafür“ als auch „dagegen“ aussprechen.

In dem Falle, wenn ein Vorschlag einläuft, die Besprechung dieser oder jener Kandidatur einzustellen, entscheidet die Konferenz (Versammlung) durch offene Abstimmung die Frage über Einstellung oder Fortsetzung der Besprechung betreffender Kandidatur.

Die Delegierten der Parteikonferenz mit beratendem Stimmrecht und die Kandidaten in den Mitgliedsbestand der KP(B)SU genießen in den Versammlungen der primären Parteiorganisationen und in den Rayon-Partei-versammlungen beratendes Stimmrecht bei Besprechung der Kandidaturen in die leitenden Parteiorgane.

9. Nach Besprechung der Kandidaturen, gegen die eine Ablehnung eingelaufen ist, ist es notwendig, in jedem einzelnen Fall in der Ordnung offener Abstimmung die Frage über Eintragung oder Nicht-eintragung der betreffenden Kandidatur in die Liste, die von der Parteikonferenz (Versammlung) zur Durchführung der Wahlen in die leitenden Parteiorgane durch geschlos-

sene (geheime) Abstimmung aufgestellt wird, zu entscheiden.

Dabei ist es notwendig, alle Stimmen sowohl „für die Ablehnung“ als auch „gegen die Ablehnung“ zu zählen.

Die Kandidaturen, gegen die keine Ablehnung einlief, werden zur offenen Abstimmung nicht gestellt und in die Liste zur Durchführung der Wahlen nach geschlossener (geheimer) Abstimmung eingetragen.

10. Vor der Durchführung der Wahlen der leitenden Parteiorgane wählt die Parteikonferenz (Versammlung) zur Zählung der Resultate der Abstimmung durch offene Abstimmung eine Zählerkommission in einer Zahl, die von der Konferenz (Versammlung) bestimmt wird. Die Mitglieder der Zählerkommission wählen einen Vorsitzenden der Zählerkommission.

Der Vorsitzende der Zählerkommission ist verpflichtet, vor der Abstimmung den Delegierten der Parteikonferenz (Versammlung) die Ordnung der Durchführung der geschlossenen (geheimen) Abstimmung zu erklären.

Die Zählerkommission ist verpflichtet, vor der geschlossenen Abstimmung die Wahlurnen vorzubereiten und sie persönlich zu versiegeln.

11. Die geschlossene (geheime) Abstimmung muß bei den Wahlen der leitenden Parteiorgane in geschlossenen Sitzungen der Parteikonferenz in Anwesenheit nur der Delegierten mit entscheidendem Stimmrecht durchgeführt werden.

12. Jeder Delegierte mit entscheidendem Stimmrecht erhält ein Exemplar der Liste der Kandidaturen, die von der Konferenz (Versammlung) in das leitende Parteiorgan vorgemerkt wurden. Auf dem Delegiertenmandat des Parteimitglieds oder in der Liste der auf der Konferenz (in der Versammlung) anwesenden Parteimitglieder muß ein Vermerk gemacht werden, daß das Parteimitglied an der Abstimmung teilgenommen hat.

13. Jeder Delegierte hat das Recht, bei der geschlossenen (geheimen) Abstimmung in der Liste der Kan-

didaturen einzelne Kandidaturen zu streichen oder neue Kandidaturen in den Bestand des leitenden Parteiorgans hinzuzufügen, unabhängig davon, welche Zahl die Konferenz (Versammlung) beschlossen hat, in das Parteiorgan zu wählen.

14. Nach der Abstimmung öffnet die Zählerkommission die Wahlurnen und beginnt, ohne das Gebäude der Konferenz (Versammlung) zu verlassen, die Summierung der Resultate der Abstimmung, im einzelnen die Mitglieder der Parteiorgane und im einzelnen die Kandidaten in die Mitgliederzahl der Parteiorgane.

Die Zählerkommission ist verpflichtet, alle Stimmen „dafür“ und „dagegen“ für jede Kandidatur im einzelnen zu summieren.

Nach der Summierung der Stimmen faßt die Zählerkommission ein Protokoll ab, in welches sie die Resultate der Abstimmung nach jeder Kandidatur im einzelnen einträgt, und alle Mitglieder der Kommission unterzeichnen dieses Protokoll.

In dem Lokal, in welchem die Summierung vorgenommen wird, hat niemand das Recht anwesend zu sein außer den Mitgliedern der Zählerkommission.

15. Die Zählerkommission teilt in der Sitzung der Parteikonferenz (Versammlung) die Resultate der Abstimmung nach jeder Kandidatur im einzelnen mit.

Für in den Bestand des leitenden Parteiorgans gewählt werden die Kandidaturen gezählt, die die Mehrzahl der Stimmen, jedoch nicht weniger als die Hälfte der Stimmen der Delegierten erhalten haben, die der Konferenz mit entscheidendem Stimmrecht beiwohnen.

16. Alle Materialien der geschlossenen (geheimen) Abstimmung (die Liste der Kandidaturen, schriftliche Gesuche, Summierung der Abstimmung und dgl.) müssen in den Parteiorganen in der Ordnung aufbewahrt werden, die für Geheimdokumente festgelegt ist.

ZK der KP(B)SU
29. März 1938.

Den Samen sorgfältig beizen

Am 29. März begann der Neu-Kolonierer Kolchos „Kalinin“ die thermische Beizung des Samenmaterials. Bis zum 31. März waren 650 Ztr. Samen gebeizt.

Es muß jedoch gesagt werden, daß sich die Verwaltung des Kolchos zur Beschaffung von Beizmaterial und Hilfsmittel zur Durchführung der Beizung verantwortungslos verhält, deshalb fehlen auch bis heute noch Eimer, Heizmaterial, und

manchmal fehlt es sogar an Arbeitskraft, sodaß die Beizung des Samens des öfteren gehemmt wird.

Die Kollektivistinnen zeigen großes Interesse für diese Arbeit und sind bestrebt, die Beizung mit guter Qualität schnell durchzuführen. Ein gutes Beispiel zeigt uns in dieser Arbeit die 50jährige Kollektivistin E. Schmidt. Doch die Kolchosverwaltung muß hier die Arbeit besser leiten.
J. Hartmann.

Die Kader der Viehzucht festigen

Im Brunntaler Kolchos „Rotarmist“ gibt es nicht wenig Kollektivistinnen, die auf dem Gebiete der Viehzucht gute Resultate erzielt haben und stets gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen.

Die Kälberpflegerin der Milchwarenfarm, Komsomolzin M. Groht, ist eine der besten Arbeiterinnen der Farm. Ihre Kälber pflegt Gen. Groht sorgfältig und deshalb sind sie auch alle in gutem Ernährungszustand; ihr ist noch nicht ein Kalb gefallen. Auch der Leiter der Milchwarenfarm, Gen. K. Aschenbrenner, arbeitet mit großem Interesse, er arbeitet unermüdet an der Steigerung seiner Kenntnisse und kämpft energisch, um alles Jungvieh sorgfältig großzuziehen und seine Farm in eine Musterfarm zu verwandeln.

Doch die Verwaltung des Kolchos, Vorsitzender Hoffmann, verhält sich sehr verantwortungslos zur Viehzucht, sie ist nicht bestrebt die Kader der Viehzucht zu festigen.

So wurde unlängst von der Verwaltung des Kolchos die Kollektivistin P. Seibel, die schon mehrere Jahre in der Farm arbeitete und gute Resultate in ihrer Arbeit erzielte, als Köchin in eine Feldbaubrigade angestellt. Auch der Techniker für künstliche Besamung des Viehs,

der erst unlängst von der Kurse zurückkam, wurde auf andere Arbeit angestellt. Scheinbar will die Verwaltung des Kolchos die im vergangenen Jahre zugelassenen Fehler bei der künstlichen Besamung der Schafe auch in diesem Jahre wiederholen

So wurde z. B. im Jahre 1937 die künstliche Besamung der Schafe des Kolchos „Rotarmist“ von dem Techniker David Nagel geleitet, doch diese verantwortliche Arbeit, die dem Genossen Nagel anvertraut wurde, verrichtete er des öfteren in betrunkenem Zustand. Die Resultate dieser verbrecherischen Arbeit Nagels und des gleichgültigen Verhaltens von seiten der Verwaltung sind, daß bis jetzt erst 5 Schafe gelammt haben, wo aber schon alle Schafe gelammt haben müßten. Dazu kommt noch, daß bei der Belegung die Metisierung der Schafe mit der Rasse „Prekos“ direkt gesprengt wurde, indem zur Belegung auch rassenlose Böcke ausgenutzt wurden.

Die Kolchosverwaltung und Kantonlandabteilung haben aus diesen Tatsachen nicht die nötige Schlußfolgerung gezogen und fahren fort, die grobe Verletzung der zootecnischen Regel zu dulden.

Flach.

Ueber die Organisierung von Viehtrayon-Jahrmärkten im 2. Quartal des Jahres 1938

Beschluß des Sowjets der Volkskommissare der ASSR der Wolgadeutschen vom 20. März 1938

In Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Oekonomischen Sowjets beim Sowjet der Volkskommissare der Union der SSR beschließt der Sowjet der Volkskommissare der ASSRdWD:

1. Im zweiten Quartal des Jahres 1938 in der Wolgadeutschen Republik spezielle 2-3tägige Jahrmärkte zum Verkauf von Vieh durch die Kolchos, Kollektivistinnen und Einzelbauern zu organisieren, und zwar:

1. In Pal'assowka am 25. April.
 2. Im Dorf Pljos, Gnadenflurer Kanton, am 30. April.
 3. In Kraßny-Kut am 10. Mai.
 4. In Seelmann am 20. Mai.
 5. In Balzer am 1. Juni.
 6. In Marxstadt am 10. Juni.
 7. In Hussenbach, Franker Kanton, am 20. Juni.
2. Auf den Jahrmärkten

Gegenverkauf von Industriewaren im Anmaße von 50 Prozent des Wertes des verkauften Viehes zu organisieren.

3. Das Volkskommissariat für Innenhandel der ASSRdWD und den Wolgadeutschen Konsumverband zu verpflichten, Maßnahmen zu treffen zur rechtzeitigen Einfuhr von Industriewaren auf die Jahrmärkte, die die Stimulierung des Viehverkaufs sichern, laut dem vom Volkskommissariat der Union der SSR ausgeschiedenen Fonds von Industriewaren.

Vorsitzender des Sowjets der Volkskommissare der ASSR der WD: W. Dalinger.

Geschäftsführer des Sowjets der Volkskommissare der ASSR der WD: K. Kromberg.

Wie man sich zur Verbreitung der Zeitschriften nicht verhalten soll

In Hölzel geht die Verbreitung der Zeitschriften sehr mangelhaft vor sich. Die Ursachen bestehen darin, daß sich die Parteiorganisation und die Funktionäre des Dorfes zur Verbreitung der Zeitschriften nachteilig verhalten, keine Massenarbeit führen und des öfteren selbst keine Zeitungen beziehen.

Der Sympathisierende J. Riel, der als Vorsitzender der Dorfkonsumkooperation arbeitet, bezieht selbst keine Zeitungen und verschreibt auch keine für die Kooperation.

Diese Tatsache spricht davon, daß die Parteiorganisation nicht einmal mit den Sympathisierenden arbeitet, noch viel weniger aber mit der Masse der Kollektivistinnen.
J. Ostertag.

♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦

Die Verpflichtungen an den Staat restlos erfüllen

In den Kolchosen des Brunntaler MTS-Rayons geht die staatliche Fleischlieferung durchaus unbefriedigend vor sich. Einzelne Dorfsowjets und Verwaltungen der Kolchos haben die große Bedeutung dieser Staatsaufgabe immer noch nicht verstanden und bekunden somit ein verantwortungsloses Verhalten in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Staate.

Der Streckerauer Kolchos „Tschapajew“, Vorsitzender Gen. Dome, hat seinen Fleischlieferungsplan für die Milchwarenfarm erst zu 18 Prozent erfüllt, vom Fleischplan der Schweinefarm wurde noch nicht ein Kilogramm an den Staat geliefert. Nicht besser steht es auch im Brunntaler Kolchos „Rotarmist“, wo der Fleischplan kaum zu 17 Prozent erfüllt ist.

Besser steht es im Streckerauer Kolchos „Steinhardt“, Vorsitzender Gen. Dukwen. Hier hat die Schafwarenfarm ihren Fleischplan zu 250 Prozent und die Milchwarenfarm — zu 72 Prozent erfüllt. Im Marienberger Kolchos „Rosa Luxemburg“ hat die Schafwarenfarm ihren Fleischplan zu 130 Prozent erfüllt, doch die Milchwarenfarm hat erst 13 Prozent ihres Fleischplanes erfüllt und die Schweinefarm hat sogar noch nicht einen Kilogramm geliefert.

Diese Tatsachen zeigen, daß die Dorfsowjets und Kolchosverwaltungen die Arbeit nicht operativ leiten, daß die Erfüllung des staatlichen Fleischlieferungsplanes größtenteils im Selbstlauf vor sich geht. Die Hauptursache dieser ungenügenden Arbeit besteht jedoch in der Unbeweglichkeit des Seelmänner „Upolnarkomsag“, der es noch nicht vermochte die Arbeit bolschewistisch zu organisieren und operativ zu leiten.
A. Krämer.

Eine chinesische Mutter

In einem Schansicher Dorf trafen wir mit Bergarbeitern-Partisanen des Pindinker Rayons zusammen. Es war ein herrlicher Wintertag. Wir setzten uns unter einen Baum und sprachen mit zwei Bergleuten. Der eine von ihnen — Wan-Fin-Schan, 31 Jahre alt, war Stellvertreter des Kommandeurs der Partisanenabteilung. Er sitzt ruhig unterm Baum, zündete seine Pfeife an und unterhält sich, wengleich er erst soeben aus dem Kampf zurückgekehrt ist.

Wan-Fin-Schan ist aus Hupei gebürtig. Der ganze Bezirk ist von den Japanern geplündert worden. Die geliebten Familienmitglieder des Wan-Fin-Schan — der Bruder und die Mutter — leben gegenwärtig mit ihm zusammen, zusammen mit den Partisanen.

Mir schien dies sonderbar und ich bat Wan-Fin-Schan, mich mit seiner Mutter bekannt zu machen.

Die alte graue Frau empfing mich freundlich und bot mir neben ihr Platz. Trotz ihrer 61 Jahre hatte die Greisin ein frisches Aussehen. Ihre Füße waren nach alter Sitte und Gebrauch gewickelt. Ich dachte darüber nach, wie schwer es ihr ist, zusammen mit den Partisanen Berge zu erklettern, wagte aber nicht zu fragen.

Ich fragte sie über was anderes: — Ihr Sohn ist ein Partisan. Ich hörte, daß auch ihr jüngster Sohn sich als

Freiwilliger gemeldet habe. Gehen Sie wohl wirklich ruhig auf dergleichen Opfer ein?

— Ja, ich bin zu solchen Opfern bereit. Wenn wir den Kampf gegen die japanischen Teufel aufgeben, so hören wir auf zu existieren.

Warum hassen sie die Japaner so?

— Warum? Die Japaner haben mein Haus niedergebrannt, mein einziges Schwein und das letzte Huhn geschlachtet. Mir ist nichts mehr geblieben. Sogar die Lebensmittelreste wurden verbrannt. Nach diesem schlug ich selbst meinem jüngsten Sohn vor, in die Armee einzutreten und gegen die Japaner zu kämpfen. Ich sagte ihm, daß ich persönlich nur dann Söhne benötigen werde, wenn die Japaner aus China verjagt sind.

Gegenwärtig ersetzt die alte Frau allen Partisanen der Abteilung die liebevolle Mutter. Wenn die Partisanenabteilung Rast hat, dann setzt sie sich in irgendeinen ruhigen Winkel und fängt an, Socken zu stopfen, Kleidung zu flicken, Wäsche zu waschen usw. Alle nennen sie Mutter, alle sind um sie besorgt. Und sie, trotzdem ihre kleinen Beine gewickelt sind, geht kühn mit den Partisanen in die Berge, hilft, womit sie kann, im großen Kampf des chinesischen Volkes für seine nationale Befreiung.

Li Bo.

Die Handelsgesetze streng beibehalten

Die Instrukteure des Kantonkonsumverbandes müssen streng darauf achten, daß die Handelsgesetze streng befolgt werden. Doch es kommt des öfteren umgekehrt heraus, die Instrukteure verletzen selbst die Handelsgesetze.

Am 21. März z. B. wurde der Wiesenmüllerer staatliche Handelsladen eher nicht geöffnet bis der Instruktor des Kantonkonsumverbandes Gen. Döll für seine Freunde

Galoschen gekauft hatte, die Kollektivistinnen aber mußten einige Stunden warten bis für sie der Laden geöffnet wurde.

Die Verwaltung des Kantonkonsumverbandes muß den Gen. Döll zur Ordnung rufen, daß er die genaue Befolgung der Handelsgesetze überwacht, aber nicht selbst verletzt.
D. Sch.

Verantwortlicher Redakteur:
G. P. Rothau.

Bevollmächtigter der Hauptverwaltung der ASSRdWD № 13-55. Auflage 1800 Ex., Format 40x29. Typographie zu Seelmann.

Bekanntmachung

Die Seelmänner Kantonsparkasse bringt hiermit zur Kenntnis, daß die Sparkasse ab 1. April von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags geöffnet ist.

Von 12-2 Uhr tags ist Mittagspause.

Kantonsparkasse.

Gutmann.

Bekanntmachung

Die Leitung des Seelmänner Badehaus bringt allen Bürgern zur Kenntnis, daß das Badehaus 4mal in der Woche geöffnet ist.

An den Tagen: Mittwoch und Sonnabend ist das Badehaus für männliche Personen und am Donnerstag und Freitag für weibliche Personen geöffnet.

Die Leitung.